

## Heute

### KOF-Barometer

#### Momentaufnahme für Politik und Wirtschaft

Wie geht es der Schweizer Wirtschaft? Eine Antwort liefert der KOF-Barometer für den Monat Februar, der heute präsentiert wird.

[www.volksblatt.li](http://www.volksblatt.li)

### Vor US-Ausschuss

#### CS-CEO Dougan empört den SBPV

**BERN** Der Schweizerische Bankpersonalverband (kurz: SBPV) will nicht, dass CS-Angestellte in den USA als Sündenböcke herhalten müssen. Er verurteilt die Aussage von CS-Chef Brady Dougan, dass CS-Angestellte in der Steueraffäre Weisungen missachtet hätten und verlangt eine Entschuldigung. Vielleicht sei Dougans Aussage vor dem US-Senatsausschuss taktisch begründet gewesen und diene der Reduktion der zu erwartenden Busse. Dougan verunglimpfe dennoch viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nichts mit der Beihilfe zur Steuerhinterziehung zu tun hätten. Die Lage jener CS-Beschäftigte, deren Daten in die USA geschickt worden waren, werde auch nicht einfacher. Zudem sei wenig glaubhaft, dass die Geschäftsleitung von nichts gewusst habe. Dass die Banken auf Steuerhinterziehung setzten, sei allgemein bekannt und lange ihr Geschäftsmodell gewesen, schreibt der Personalverband. Der ständige Druck und die falschen Anreize hätten dazu beigetragen, dass die Mitarbeitenden die von Dougan erwähnten Weisungen so verstanden, dass neue Kunden um jeden Preis hermussten. Dougan müsse sich nun öffentlich bei den nicht betroffenen Angestellten entschuldigen, verlangt der Verband. Zumindest müsse er erklären, warum er diese Aussage machte. (sda)



# Am Ende gewinnt der Fiskus

**Referate** Bei der zweiten Internationalen Steuerpraxistagung gestern im SAL in Schaan drehte sich alles um die Fragen: Multilaterale Amtshilfekonvention - Wie geht es weiter? Und wie funktioniert der automatische Informationsaustausch (AIA)?



Debattierten über die internationale Steuerpraxis, von links: Rainer Brandl, Michael Sell, Simon Tribelhorn, Katja Gey, Heinz Frommelt, Uwe Ritzer, Achim Pross, Yvonne Schuchter und Karsten Randt (von links). (Foto: Nils Vollmar)

### VON HARTMUT NEUHAUS

«Das Fürstentum Liechtenstein ist kein Land der leeren Versprechungen und es geniesst bei der OECD ein grosses Vertrauen», betonte Achim Pross, Leiter der Abteilung für internationale Zusammenarbeit am Zentrum für Steuerpolitik und Steuerverwaltung der OECD, in seinen einleitenden Worten zu seinem Referat über das Thema «Multilaterale Konvention über die Amtshilfe in Steuer-sachen und der Weg zum OECD-Standard für einen automatischen Informationsaustausch». «Wenn jemand zu Hause die Steuern nicht bezahlen will, muss diese Forderung international durchgesetzt werden können», führte Pross weiter aus. Der automatische Informationsaustausch (AIA) sei deshalb die einzige Lösung, damit die jeweiligen Staaten auch an ihre Steuereinnahmen kämen. Der ganze Prozess der Einführung des AIA sei sehr weit fortgeschritten. Die G-20-Staaten unter-

stützten den Standard der OECD, deshalb sei man zuversichtlich, dass der AIA bis Ende 2015 eingeführt sei. Liechtenstein hat die multilaterale Konvention vergangenen November unterzeichnet, somit seien per Ende dieses Februars 64 Länder dabei (alle G-20-Staaten, alle BRICS-Staaten und beinahe alle OECD-Länder). Somit kann der AIA in der Endphase vorangetrieben werden.

### Grosse Herausforderung

Der AIA ist insgesamt eine grosse Herausforderung, da noch viele Punkte in die Praxis umgesetzt werden müssen. Wie soll die Form der Zusammenarbeit sein? Wie wird der Datenschutz umgesetzt? Wie werden die Konventionen in den einzelnen Ländern umgesetzt? Dies sind alles Fragen, die in jedem einzelnen Land auch rechtlich abgeklärt sein müssen bzw. das Recht muss entsprechend angepasst sein. Eine grosse Aufgabe ist auch die Umsetzung der AIA im Informatikbereich. Dort hel-

fe, so Pross, das FATCA-Abkommen, welches die Datenarchitektur relativ genau vorschreibe. Weil alle Länder daran interessiert seien, möglichst schnell an ihre Steuerguthaben zu kommen, würden alle Hebel in Bewegung gesetzt, dass der AIA schnellstens umgesetzt werden könne. Als Ziel für die definitive Einführung nannte er Ende 2016. Michael Sell, Ministerialdirektor und Leiter der Steuerabteilung im deutschen Bundesministerium der Finanzen, betonte in seinen Ausführungen, dass er die Datenhehlerei (Ankauf von Steuer-CDs durch die deutschen Behörden) in Ordnung finde, schliesslich habe ein Gericht dies erst kürzlich für legal erklärt. Wer Steuern hinterziehe, müsse unbedingt zur Rechenschaft gezogen werden. Er gehe davon aus, dass nach dem positiven Gerichtsurteil den deutschen Behörden noch weitere Daten-CDs angeboten würden. Schlussendlich gewinne der Fiskus. Die Weissgeldstrategie der Banken

und Finanzinstitute sei die einzige wahre Lösung für die Zukunft.

### Randt: Selbstanzeige nutzen

Wie auch Michael Sell, empfahl auch Karsten Randt, Fachanwalt für Steuer- und Strafrecht, die Möglichkeit der Selbstanzeige zu nutzen. Dabei sei unbedingt darauf zu achten, dass möglichst ein erfahrener Steuerstrafrechtler die Selbstanzeige erstellt und einreicht. So können Fehler, wie diese beim Fall Hoeness in Bayern geschehen seien, vermieden werden. Aufgrund der Konventionen des AIA werden auch Gruppenanfragen massiv an Bedeutung gewinnen. Rainer Brandl und Heinz Frommelt zeigten im letzten Vortrag die Gestaltungsmöglichkeiten in der Welt der Steuerkonformität am Beispiel Österreichs auf. Organisiert wurde der Anlass vom Liechtensteinischen Bankenverband, Sele Frommelt & Partner, der Beraterfirma Leitner Leitner und der Kanzlei Flick Gocke Schaumburg.

Die Rahmenbedingungen für Geldanleger mit Konten in der Schweiz, in Liechtenstein sowie in anderen europäischen Anlageländern haben sich in den vergangenen Monaten stark verändert. In der Schweiz erfolgte im Herbst des vergangenen Jahres eine Revision des Steueramtshilfegesetzes mit dem Ziel der Einführung eines auf Gruppensuchen zugeschnittenen Informationsverfahrens. Gleichzeitig schreiten die Vorbereitungen für einen EU-weiten automatischen Informationsaustausch stetig voran. Deutschen Geldanlegern, die im Fürstentum Liechtenstein als auch in anderen Ländern über unversteuerte Kapitalvermögen verfügen, bleibt hier nur ein Ausweg: die Selbstanzeige.

### Keine Lebensbeichte

Unter einer Selbstanzeige ist im Wesentlichen die vollständige Berichterstattung unrichtiger beziehungsweise die Nachholung bislang unterlassener steuerrelevanter Angaben in Form nachgereichter Steuererklärungen zu verstehen. Eine Selbstanzeige verlangt vom Steuerpflichtigen keine Lebensbeichte. Der Selbstanzeigeersteller muss weder

### Gastkommentar

## Jetzt die Weichen richtig stellen



ANTON-RUDOLF GÖTZENBERGER\*  
STEUERBERATER UND BUCHAUTOR

beim Finanzamt oder einer anderen öffentlichen Behörde vorsprechen und sich als reumütiger Steuer-sünder bekennen. Auch die Gründe, weshalb er Vermögen ins Fürstentum gebracht und nicht versteuert hat, sind Nebensache.

### Nur einen Schuss

Wichtig jedoch ist, dass die Selbstanzeige professionell und vor allem fehlerfrei durchgeführt wird. Mit der Selbstanzeige hat der Steuerpflichtige nur einen «Schuss», der treffen muss. In meinem Ratgeber

«Auslandsvermögen legalisieren» habe ich die Grundsätze und den Verfahrensablauf bei einer Selbstanzeige ausführlich dargestellt. Aus der Praxis weiss ich, worauf es ankommt. Ganz deutliche Worte habe ich dabei im ersten Teil darauf verwendet, wie der deutsche Fiskus dem Auslandsvermögen auf die Spur kommt. Als Fazit kann ich nur empfehlen, die Weichen in Richtung einer steuerkonformen Geldanlage im Fürstentum Liechtenstein möglichst frühzeitig zu stellen. Die Rahmenbedingungen für eine strafbefreiende Wirkung der Selbstanzeige werden sich in naher Zukunft verschärfen. So war die strafbefreiende Selbstanzeige Verhandlungsgegenstand in dem jüngst beschlossenen Koalitionsvertrag der neuen SPD/CDU-Regierung. Dort wurde vorgeschlagen, die Wirkung der Selbstanzeige künftig von den vollständigen Angaben zu den steuerrechtlich unverjährten Zeiträumen (zehn Jahre) abhängig zu machen. Derzeit genügt es zur Erlangung der Strafbefreiung, nur die Einkünfte der strafrechtlich nicht verjährten Steuerjahre (fünf Jahre) zu erklären und nachzuweisen. Und für die übrigen innerhalb der Festsetzungsfrist im Besteuerungsverfahren

noch unverjährten Einkünfte konnte man bei fehlenden Unterlagen eine Schätzung anbieten. Das wird nicht mehr funktionieren, wenn sich die Rechtslage wie geplant ändert. Diskutiert wird darüber hinaus über die Erhöhung des Strafzuschlags von derzeit 5 auf 7,5 oder 10 Prozent sowie über eine Verlängerung der Festsetzungsverjährungsfrist im Besteuerungsverfahren von derzeit 10 auf 15 Jahre.

### Steuerstrategien nach der Selbstanzeige

Eine Nacherklärung wird meistens nicht so teuer wie erwartet. Ich erlebe täglich in meiner Praxis, wie überrascht sich die Mandanten zeigen, wenn sie erfahren, wie viel Quellensteuern sie mit ihrer diskreten Geldanlage bereits gezahlt haben. Wie in der Schweiz wird auch im Fürstentum Liechtenstein auf Zinserträge der EU-Steuer-rückbehalt abgezogen. Dieser beträgt seit dem 1.7.2011 35 Prozent und ist damit höher als die deutsche Abgeltungssteuer. Im Zuge der Nacherklärung wird die gezahlte und von der Auslandsbank bescheinigte EU-Zinssteuer auf die deutsche Kapitalertragsteuer vollumfänglich angerechnet. So bleibt vom schwarzen Ver-

mögen oft mehr als 80 Prozent «nach Steuern und den Hinterziehungszinsen» erhalten. Mit diesem offiziellen Vermögen eröffnen sich dem Geldanleger neue und erweiterte Möglichkeiten der Vermögensdisposition. In meinem Buch «Auslandsvermögen legalisieren» habe ich interessante legale Gestaltungsmöglichkeiten erläutert, um die Steuern bei den Kapitaleinkünften auch weiterhin so gering wie möglich zu halten. Ganz nebenbei sei noch erwähnt, dass Geldanleger mit offiziellem Vermögen sich vom Abzug der EU-Zinssteuer in Österreich beziehungsweise dem EU-Steuer-rückbehalt in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein befreien lassen können, indem sie ihr Konto ganz offiziell zur Meldung der Kapitaleinkünfte freigeben.

\* Anton-Rudolf Götzenberger ist Betriebswirt und Steuerberater. Von ihm ist zuletzt das Buch «Auslandsvermögen legalisieren - Strafbefreiende Selbstanzeige und Minimierung der Steuernachzahlungen» im NWB Verlag erschienen.

Das «Volksblatt» gibt Gastkommentatoren Raum, ihre persönliche Meinung zu äussern. Diese muss nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.